

Presseerklärung

El Salvador: Die Todesstrafe ist ein Rückschritt und außerdem wirkungslos

amnesty international hat heute an alle Mitglieder des Parlaments appelliert, in überzeugender Weise den neuen Antrag der Regierung auf eine Verfassungsänderung abzulehnen, der auf die Wiedereinführung der Todesstrafe abzielt.

Die Organisation, die sich bedingungslos gegen die Todesstrafe stellt, da sie diese als die größte Verletzung des Rechtes auf Leben ansieht, ist der Auffassung, dass die Todesstrafe keinerlei bestrafende Funktion erfüllt, die nicht durch andere Strafen erzielt werden kann.

amnesty international weist darauf hin, dass eine Ratifizierung internationale Verpflichtungen verletzen und außerdem gegen die Verfassung El Salvadors verstoßen würde, die das Recht auf Leben schützt, und erinnerte den Präsidenten an die erreichte Vereinbarung von 1969, als aus Anlaß der Verabschiedung der Amerikanischen Menschenrechtskonvention El Salvador feierlich gemeinsam mit anderen Ländern „seinen festen Wunsch“ erklärte, „von nun an von amerikanischer Seite die Anwendung der Todesstrafe abgeschafft zu sehen, sowie sein unumstößliches Ziel, alle möglichen Anstrengungen für eine endgültige Abschaffung der Todesstrafe zu unternehmen“.

Der neue Antrag ist Teil eines Reformpaketes für das Strafrecht, das Strafverfahrensgesetz und die Verfassung, das von Mitgliedern der Regierungspartei ARENA (Alianza Republicana Nacionalista) eingebracht wird. Die Reformen sind entstanden als Antwort auf die hohen Zahlen von Gewaltverbrechen und Kriminalität. 1998 jedoch wurde in einem Bericht der Vereinten Nationen über die Abschreckungswirkung der Todesstrafe abschließend festgestellt: „Diese Untersuchung konnte keinen wissenschaftlichen Beweis dafür erbringen, dass Hinrichtungen eine größere abschreckende Wirkung haben als lebenslängliche Haft. Und es ist unwahrscheinlich, dass ein solcher Beleg gelingen kann. Die Beweise insgesamt können die Hypothese der Abschreckung nicht unterstützen.“

Als 1998 eine andere Gesetzesvorlage zur Wiedereinführung der Todesstrafe eingebracht worden war, hatte Amnesty International dem Präsidenten und den Mitgliedern des Parlamentes geschrieben und sie gebeten, diesem Projekt die Unterstützung zu verweigern. Damals hatte die Mobilisierung der öffentlichen Meinung national und international gegen die Initiative der Regierung dazu beigetragen, dass dem Antrag ein Ende gesetzt wurde.

Nachdem jetzt die Vorlage erneut eingebracht wurde, wird amnesty international das gleiche Anliegen vorbringen und darin das Vertrauen zum Ausdruck bringen, „dass die Mitglieder des Parlamentes, die sich in der Vergangenheit gegen die Todesstrafe ausgesprochen haben, ihre Position beibehalten“:

amnesty international äußert zudem die Hoffnung, dass auch andere Parlamentarier zu dem Schluss kommen, dass die Ratifizierung einen Rückschritt im Rechtssystem El Salvadors bedeuten würde, dass die Kriminalität auf diese Weise nicht unter Kontrolle gehalten werden kann und dass sie das Ansehen des Landes in der internationalen Gemeinschaft schädigen würde.

Übersetzung: El Salvador-Koordinationsgruppe

Verbindlich ist das spanische Original: „El Salvador: La pena de muerte es un retroceso y tampoco funciona“. AMR 29/07/2001, 4. Juli 2001

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an
amnesty international
El Salvador-Koordinationsgruppe
Postfach 7123
71317 Waiblingen
Tel. 07151-28289
Fax: 07181-43987
E-mail: c-r-goehring@t-online.de

Spendenkonto: Kto,-Nr. 80 90 100
Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 370 205 00)
Kostenstelle 2129 (bitte unbedingt angeben)